

10 Strategie und Umsetzung

Zur Erreichung der definierten Ziele und *dauerhaften Etablierung des Masterplans* sind weitere *prozessuale Schritte* als auch eine geeignete Verankerung in der Verwaltungsstruktur notwendig.

10.1 Erhalt der Kreisfreiheit als Grundvoraussetzung zur Entwicklung der Stadt Brandenburg an der Havel für die Region bzw. das Land

Der Erhalt des Status als kreisfreie Stadt bzw. die nur damit zu sichernde fachliche und räumliche Funktionsbündelung ist der zentrale Strategiebaustein für die Stadtentwicklung. Dieses ist daher das übergeordnete, leitbild- und handlungsfeldübergreifende strategische Ziel.

Nach den erfolgten und umgesetzten Kreisgebiets- und Kommunalgebietsreformen durch die Stadt Brandenburg an der Havel wäre die Sinnhaftigkeit einer Schwächung der Stadt durch den Entzug der Kreisfreiheit im Rahmen einer weiteren Kreisgebietsreform nicht erkennbar und die Beweggründe auch verfassungsrechtlich nicht nachzuvollziehen.

Die dem Gemeinwohl entsprechenden Vorteile einer erneuten Kreisgebietsreform für Land, Bevölkerung und Region sowie die Stadt Brandenburg an der Havel unter Eingliederung der Stadt in einen Flächenlandkreis wären nicht erkennbar. Die Vereinbarkeit mit den bisherigen Zielen der Landesplanung in Verbindung mit einer Zukunftssachse Berlin / Brandenburg erschiene nur schwer darstellbar. Die Erfüllung der Aufgaben eines Oberzentrums würden erheblich erschwert werden. Bisherige Synergieeffekte gingen verloren. Mehrjährige Planungen in den Kommunen würden ad absurdum geführt werden. Die „neuen Strukturen“ würden erhebliche Erschwernisse für den Bürger mit sich bringen, sofern nicht Rückführungen in die bisherige Strukturen mit erheblichen Mehraufwendungen erfolgen würden. Auch Gründe für einen Verstoß gegen das Prinzip der Dauerhaftigkeit sind nicht erkennbar, zumal eine abschließende Evaluation der letzten Reform noch aussteht. Auch sind erhebliche Änderungen in den strukturellen Daten im Vergleich zu 2002, welche die Schaffung neuer Verwaltungseinheiten erfordern würden, nicht gegeben. Zumindest zweifelhaft erschiene daher die Zulässigkeit einer derartigen Reform zum heutigen Zeitpunkt.

Im Interesse einer ausgewogenen Landesentwicklung kommt daher dem weiteren Ausbau der oberzentralen Funktion der Stadt Brandenburg an der Havel verbunden mit dem Erhalt der Kreisfreiheit oberste Priorität zu. Dies gilt insbesondere, weil die Stadt zur Stärkung der ihr zugewiesenen oberzentralen Funktion seit 1990 mit erheblichem Aufwand eine oberzentrale Infrastruktur geschaffen und erhalten hat. Bei einer ausschließlichen Ausrichtung auf die Metropolregion Berlin würde zudem das Ziel der Schaffung möglichst einheitlicher Lebensbedingungen aufgegeben werden. Dies würde im Ergebnis zu einer Entvölkerung der Randregionen des Landes führen, die über die bereits feststellbaren demografischen Entwicklungen hinausgehen.

10.2 Umsetzung, Detaillierung und Fortschreibung

Anlagen

- Übersicht Planungen und Fortschreibungszyklen

Grundlagen

Zitat aus der Präambel:

„Er [der Masterplan] wird in regelmäßigen Abständen *fortgeschrieben*, wobei die übergeordneten Leitbilder und Ziele langfristig ausgerichtet sind.“

Einbindung bzw. Umsetzung in Fachplanungen

Der Masterplan als integrierendes und übergeordnetes Instrument ist handlungsleitend für die Fachplanungen. Dies betrifft das Leitbild, Ziele, Grundsätze und auch Schlüsselmaßnahmen.

Detaillierung und Umsetzung der Maßnahmen

Im strategisch und fachübergreifend angelegten Masterplan erfolgte das Aufzeigen der Handlungsnotwendigkeiten, Zielstellungen und groben Inhalte über Maßnahmenbeschreibungen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung sind im Regelfall weitere Prüfungen/Vertiefungen notwendig.

Ergänzung um weitere Maßnahmen

Über die unmittelbar im Masterplan abgeleiteten prioritären *Schlüsselmaßnahmen* hinaus sind *weitere Einzelmaßnahmen* zur Zielerreichung notwendig. Voraussetzung ist die Konformität mit den Zielen und Grundsätzen des Masterplans.

Finanzierung

Die Umsetzung der Ziele und insb. der Schlüsselmaßnahmen ist im Regelfall mit Auswirkungen auf den Haushalt verbunden (Investitionen, Betriebsmittel, Personalmittel; Eigenmittel und Fördermittel). Auf der Ebene des strategischen Masterplans ist eine Entscheidung über die finanzielle Sicherung der z. T. sehr langfristig ausgerichteten Maßnahmen weder sinnvoll noch umsetzbar. Hierzu ist eine vertiefte Prüfung und Umsetzung im Rahmen der Haushaltsplanung und -ausführung notwendig.

Förderbezogene Vertiefungen und Handlungskonzepte

Die Beantragung bzw. Inanspruchnahme von Fördermitteln setzt stets förderprogrammbezogene Antragsverfahren mit Begründungen, ggf. Handlungskonzepten etc. voraus. Diese werden jeweils nach Vorliegen konkreter Rahmenbedingungen bzw. Anforderungen von Seiten des Landes (Förderrichtlinien, Programmausreibungen) förderprogrammspezifisch erstellt. Dies betrifft beispielsweise EFRE bzw. ESF-Mittel der anstehenden EU-Interventionsperiode 2007 bis 2013, wie sie z. B. für die Förderung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) und des Programms »Städtische Dimension« vorgesehen sind. Auf Grundlage des Masterplans sind entsprechende förderprogrammspezifische Vertiefungen zur Analyse und Maßnahmedetaillierung notwendig (z. B. Handlungskonzept »Städtische Dimension«).

Weiterführung der ämterübergreifenden – integrierten – Verwaltungszusammenarbeit

Mit der Erarbeitung des Masterplans in der AG Masterplan ist ein erheblicher Fortschritt bezüglich der integrierten Zusammenarbeit erfolgt. Es ist vorgesehen, diese AG-Struktur fortzusetzen, um sowohl die Umsetzung des Masterplans, dessen Erfolgskontrolle (Evaluierung) und Fortschreibung zu begleiten.

Fortschreibung des Masterplans

Es ist eine regelmäßige Fortschreibung des Masterplans vorgesehen. Dies wird in geeigneten Zeitabständen erfolgen. Ein ca. zweijähriger Fortschreibungszyklus wird dabei angestrebt.